

Stadt Münchenbernsdorf

Bebauungsplan „Mischgebiet – Im Kirchtale“ und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 „Im Kirchtale“ (Gewerbegebiet) (bisherige Verfahrensbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 1 „Im Kirchtale“, 1. Änderung)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs

Der Stadt Münchenbernsdorf überplant gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 1 „Im Kirchtale“ in Münchenbernsdorf. Planungsziel ist dabei die Anpassung der zulässigen Nutzungen an die bestehende Nutzung sowie die Bereitstellung von weiteren Flächen für eine gemischte Nutzung. Es soll daher an Stelle der bisherigen Festsetzung eines Gewerbegebietes ein Mischgebiet festgesetzt werden. Um einen eindeutigen Zulässigkeitsrahmen sicherstellen zu können, soll mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der bisherige Bebauungsplan Nr. 1 „Im Kirchtale“ aufgehoben werden.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes / Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB als Bebauungsplanung der Innenentwicklung geführt werden. Somit kann auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht verzichtet werden. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass von der Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen werden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird im Zeitraum vom

1. Juli 2024 bis einschließlich zum 2. August 2024

auf den Internetseiten der VG Münchenbernsdorf (www.rathaus-muenchenbernsdorf.de) unter der Rubrik „aktuelle Bauleitplanungen“ sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zudem wird der 2. Entwurf während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der VG Münchenbernsdorf (Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:30 Uhr

Während dieser o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an die E-Mail-Anschrift: bauamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de zu richten.

Aus den Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom Juni 2023 liegen die folgenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Greiz v. 28.08.2023 mit Hinweise zu den festgesetzten Heckenpflanzungen im Plangebiet

Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 24.07.2023 zur Notwendigkeit von ergänzenden Angaben zum Immissionsschutz in der Begründung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Münchenbernsdorf, den 7. Juni 2024

Andreas Stehfest
(Bürgermeister)